

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Unternehmen: Europ Assistance S.A.

Produkt: MSC Reiseversicherungspaket

EUROP ASSISTANCE S.A., ein durch die Vorschriften des französischen Versicherungsrechts reguliertes Versicherungsunternehmen mit registriertem Firmensitz unter der Anschrift 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, zugelassen von der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, France) unter der Nummer 4021295, und handelnd durch seine irische Niederlassung, EUROP ASSISTANCE S.A., IRISH BRANCH mit Eintragung im irischen Unternehmensregister unter der Nummer 907089.

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung ist eine Kombination aus verschiedenen Leistungsbausteinen für Ihre Reise. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihrer Reise wie nachfolgend beschrieben ersetzt bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

- ✓ REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG
Höchstbetrag pro Versicherten € 50.000
- ✓ REISEABBRUCH-VERSICHERUNG
Anteilige der nicht in Anspruch genommenen Tage bis zu einem Höchstbetrag von € 50.000 pro Person
- ✓ AUSLANDSREISEKRANKEN-VERSICHERUNG
Sie sind versichert für: 1/ Behandlungskosten im Ausland, die während Ihrer Reise entstehen; 2/ Krankenhausaufenthalt aufgrund einer während der Reise auftretenden Erkrankung oder eines Unfalls; 3/ Krankenrücktransport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes; 4/ Versand von im Ausland nicht verfügbaren Arzneimitteln; 5/ Übernahme der Flug- und Hotelkosten für den Besuch eines Familienmitglieds bei Krankenhausaufenthalt im Ausland über 7 Tage ohne Familienmitglieder; 6/ Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 14 Jahren, die mit Ihnen reisen; 7/ Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls; 8/ Rückführung im Todesfall einer versicherten Person;
- ✓ REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG
 - Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen € 400
 - Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck
€ 2.000 je versicherter Person /
€ 4.000 pro Schadensfall / € 150 pro Artikel
- ✓ PANNENHILFE-VERSICHERUNG
2 Schäden pro Reise

Die Höhe der Kostenerstattung entspricht den in der Versicherung vereinbarten Beträgen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ In Bezug auf die Reiserücktritt-Versicherung: Versicherungsprämien, Servicegebühren.
- ✗ In Bezug auf die Reiseabbruch-Versicherung: Versicherungsprämien, Servicegebühren und während der Reise gebuchte Leistungen; die Kosten für die ursprünglich geplante Rückreise zu Ihrem Wohnsitz, falls wir zusätzliche Reisekosten für Sie bezahlt haben, um Ihre Reise abzukürzen.
- ✗ In Bezug auf die Auslandsreisekranken-Versicherung: die Kosten für nachfolgende dauerhafte oder in regelmäßigen Abständen durchzuführende zahnärztliche Behandlungen; jede vorgeplante oder bereits bekannte medizinische Behandlung oder Diagnoseverfahren.
- ✗ In Bezug auf die Reisegepäck-Versicherung: der Diebstahl des persönlichen Gepäcks, der Gegenstände und Objekte, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen wurden oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, der für mehrere Personen zugänglich ist.
- ✗ In Bezug auf Pannenhilfe: Fahrzeuge, die zu kommerziellen Zwecken oder mit Händlerkennzeichen genutzt werden; widerrechtlich geparkte oder beschlagnahmte Fahrzeuge; Verlust und Ersatz von Autoschlüsseln; Luxusfahrzeuge wie die der folgenden Marken: Aston Martin, Ferrari, Lamborghini, Lotus, Maserati, Porsche, Rolls Royce, Bentley, Cadillac, Daimler, Oldtimer, die älter als 20 Jahre sind oder deren Produktion seit mehr als 10 Jahren vom Hersteller eingestellt wurde; jede Panne, die sich innerhalb von 50 km von Ihrem Wohnort ereignet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

- ! Die vorsätzlich von einer versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Reisebegleiter verursacht wurden;
- ! Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter in im Falle eines Fahrzeugunfalls), der versicherten Person oder einer mitreisenden Person entstehen;
- ! Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch eine versicherte Person, ein Familienmitglied oder einen Reisebegleiter;
- ! Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, anerkannte ansteckende Infektionskrankheit, einschließlich neuer Virusstämme, verursacht wird. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn die versicherte Person und folgende Personen positiv auf COVID-19 (als schwere Erkrankung) getestet werden und die Reise folglich nicht antreten kann: ein Familienmitglied, die für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortliche Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, oder des professionellen Ersatzes.
- ! Folgen von Quarantäne und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während ihrer Reise treffen könnten;
- ! Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks;
- ! Die Folgen eines Unfalls, der sich vor dem Abschluss der Versicherung ereignet hat;
- ! Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- ! Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- ! Erdbebewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und generell alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden;
- ! Die Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung deckt die Länder, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Iran, Syrien, Nordkorea, die Krim-Region und die Volksbezirke Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Venezuela, Weißrussland, die Russische Föderation, Afghanistan und Birma (Myanmar).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie bezahlen
- Im Schadenfall ist es notwendig, uns die erforderlichen Dokumente und Nachweise wahrheitsgemäß und unverzüglich zur Verfügung zu stellen, damit wir prüfen können, ob und in welchem Umfang wir leisten müssen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Abschluss der Versicherung mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

In der Reiserücktritt-Versicherung sind Sie vom Beginn der Versicherung bis zum Beginn der Reise versichert.

Bei der Reisegepäck-Versicherung, der Reiseabbruch-Versicherung, der Auslandsreisekranken-Versicherung und bei der Pannenhilfe sind Sie ab dem Abreisedatum bis zum Rückreisedatum versichert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen erhalten haben.



Versicherungsbedingungen

MSC

Reiseversicherungspaket



INHALTSVERZEICHNIS

KONTAKTDATEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG **3**

EINLEITUNG **6**

DEFINITIONEN **6**

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - MSC REISEVERSICHERUNGSPAKET **9**

1. Zustandekommen des Vertrages	9
2. Laufzeit	9
3. Geographischer Geltungsbereich	10
4. Prämie	10
5. Schadenregulierung	10
6. Verletzung der Anzeigepflicht	10
7. Folgen von Obliegenheitsverletzungen	10
8. Schadenminderungspflicht	10
9. Forderungsübergang	10
10. Anderweitig bestehende Versicherungen	10
11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	10
12. Verjährung	11

BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN – MSC REISEVERSICHERUNGSPAKET **12**

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	12
REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	14
AUSLANDSREISEKRANKEN-VERSICHERUNG	16
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	19
PANNENHILFE- VERSICHERUNG	20

LEISTUNGSTABELLE **22**

DATENSCHUTZ **24**

Kontaktdaten und Widerrufsbelehrung

FÜR MEDIZINISCHEN BEISTAND IM AUSLAND

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

+49 (0)89 55 987 8754

Oder E-Mail:

medical@europ-assistance.de

FÜR EINE SCHADENMELDUNG

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf unserer Website:

msccruises.europ-assistance.de

So erreichen Sie uns am schnellsten.

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**Europ Assistance Services GmbH,
Leistungsabteilung
Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland**

Oder Email :

reise@europ-assistance.de

FÜR BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**Europ Assistance Services GmbH
Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland**

Oder E-Mail:

kundendialog-msc@europ-assistance.de

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren:

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach
08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800 -
3696000, Telefax: 0800 - 3699000
Im Falle der Auslandsreise-
krankenversicherung wenden Sie sich bitte
an den:
Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Telefon: 0800 - 2 55 04 44, Telefax: 030 - 20
45 89 31

Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten,
bleibt hiervon unberührt.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit einer
Beschwerde bei der zuständigen
Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

FÜR DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein
Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten
ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren
Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz
finden Sie die Kontaktdaten des
Datenschutzbeauftragten:



**Europ Assistance S.A,
Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside
IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland**

Oder E-Mail:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

FÜR FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNG

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

+49 (0)89 55 987 8754

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

MSC Cruises SA Avenue Eugène – Pittard 16, 1206 Geneva - Schweiz

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame

Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über

Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;

6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;

8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen

für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Europ Assistance SA, Niederlassung Irland.

Sehr geehrte(r) Kunde/in,

vielen Dank, dass sie sich für eine Reiseversicherung der Europ Assistance entschieden haben und für das damit verbundene Vertrauen.

Wir möchten uns sicher sein, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen Sie sich die Versicherungsdokumente sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einleitung

Dieser Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer abgeschlossen, der eine Reise über eine Internet-Webseite, per E-Mail, per Telefon oder bei einem Reisebüro (einschließlich des Reiseveranstalters) gebucht hat.

Der Erwerb dieses Versicherungsvertrages ist freiwillig.

Definitionen

ABREISEDATUM

Das Datum des Reisebeginns, das in der Rechnung an den Versicherungsnehmer aufgeführt ist, die vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellt wurde.

AUSLAND

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

DAUERHAFTHE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Der endgültige Verlust der Arbeitsfähigkeit in Bezug auf jede Beschäftigung in Folge einer Körperverletzung.

DRITTE

Jeder, der nicht versicherte Person, ein Familienmitglied, ein Verwandter dritten Grades oder eine mitreisende Person ist. Im Rahmen der Auslandshaftpflichtversicherung gilt diese Definition nicht für Personen, mit denen die versicherte Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vertraglich gebunden ist und bei denen die versicherte Person ihre Berufshaftpflichtversicherung geltend machen kann.

EA NETZWERK-WERKSTATT / SERVICE CENTER

Eine von Europ Assistance ausgewählte und vertraglich verbundene professionelle Kfz-Reparaturwerkstatt/ein Service-Center zur Kundenbetreuung.

ENDDATUM

Das Enddatum der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

PANDEMIE

Eine Pandemie bezeichnet das plötzliche und unerwartete großflächige Auftreten einer ansteckenden Krankheit in einem Land und deren schnelle Ausbreitung im betreffenden Land, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von nicht unbedingt erforderlichen Reisen aus der oder in die betroffene Region abgeraten hat und bei Influenzaviren mindestens Pandemiealarm der Stufe 5 gemäß ihrem globalen Plan für Influenzapandemien auslöst. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für infizierte Personen angeordnet haben.

ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

FAMILIENMITGLIED

Ehemann, Ehefrau oder (eingetragener) Lebenspartner/in, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Großeltern und Enkelkinder der versicherten Person.

GELD

Geldscheine oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise mitführen.

GESCHÄFTSRÄUME

Immobilien, die für berufliche Zwecke genutzt werden und deren Eigentümer oder Mieter die versicherte Person oder ein Unternehmen ist, das der versicherten Person gehört.

Eigentum oder Miete der versicherten Person oder eines Unternehmens, das der versicherten Person gehört und für dessen berufliche Tätigkeit bestimmt ist.

LAND DES WOHNSTITZES

Das Land, in dem Ihr Wohnsitz liegt.

LEBENSPARTNER

Der Lebenspartner der versicherten Person, der mit dieser in einer Wohnung zusammenlebt und mit der versicherten Person eine von der Rechtsordnung des Wohnsitzlandes anerkannte Beziehung führt.

MITREISENDE PERSON

Jede Person mit Ausnahme der versicherten Person, die mit Ihnen eine Reise gebucht hat, um mit Ihnen zusammen eine Reise zu machen.

PANNE

Schäden am versicherten Fahrzeug, die durch normale, unvermeidbare und unvorhergesehene Ursachen entstanden sind und die dazu führen, dass das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist oder stillgelegt werden muss.

QUARANTÄNE

Vorübergehende Isolation von Personen zur Verhinderung einer Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

RAUB

Drohung mit oder Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die versicherte Person.

REISE

Die gebuchte Dienstleistung, die folgende verkaufte Reiseleistungen umfasst: Kreuzfahrt, Buchungs- oder Reisepakete des Reiseveranstalters MSC CRUISES SA

REISEVERANSTALTER

MSC Cruises SA

SCHWERE ERKRANKUNG

Eine Erkrankung, die von einem zugelassenen Arzt als solche diagnostiziert wurde, wobei Folgendes gilt:

- wenn die schwere Erkrankung eine versicherte Person betrifft, ist es erforderlich, dass ein zugelassener Arzt bescheinigt, dass diese die Reise nicht antreten kann;
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SCHWERER SCHADEN

Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 € übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, wobei Folgendes gilt:

- wenn die versicherte Person sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass Sie nicht reisefähig sind.
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

STREIK

Kollektive Arbeitsniederlegung von Beschäftigten zur Unterstützung von Arbeitskampfmaßnahmen.

TERRORISMUS

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation oder Regierungen begangen wurde, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

URLAUBSVERTRETUNG

Die Person, die die versicherte Person während ihrer Reise beruflich vertritt.

UNFALL

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

UNSER VERTRAGSARZT

Der Arzt, der von uns ausgewählt wird, um den Gesundheitszustand der versicherten Person festzustellen.

VERSICHERER/ WIR / UNS / UNSERE

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 48.123.637 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Versicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland, und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

VERSICHERUNGSVERTRAG

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die Besonderen Versicherungsbedingungen und Ihren Versicherungsschein ergänzt werden.

VERSICHERUNGSEHNER

Die Person, die den Versicherungsvertrag abschließt.

VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die auf den Versicherungsnehmer zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

VERSICHERTE PERSON / SIE / IHR

Der Versicherungsnehmer und die Person(en), mit der/denen der Versicherungsnehmer reist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

VERSICHERTES FAHRZEUG

Jedes auf den Versicherten zugelassene und während einer Reise benutzte Fahrzeug mit einem Gewicht von weniger als 3.500 kg (GVM), unabhängig davon, ob es sich um Autos, Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 75 cc oder Wohnwagen handelt.

Ausgeschlossen sind Mietfahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel und Gütertransporte.

Das versicherte Fahrzeug muss die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Verkehrstauglichkeit erfüllen und durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt sein, die sich aus der Nutzung und dem Fahren von Kraftfahrzeugen ergibt; Einzelheiten dazu werden uns auf Anfrage mitgeteilt

VERWANDTE DRITTEN GRADES

Onkel und Tanten der versicherten Person.

VORERKRANKUNG/ BEREITS BESTEHENDE KRANKHEIT

Eine Krankheit, die bei der versicherten Person bereits vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags diagnostiziert wurde.

WOHNSITZ

Ihr jeweiliger gewöhnlicher Aufenthaltsort in dem Land, in dem dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist.



Allgemeine Versicherungsbedingungen - MSC Reiseversicherungspaket

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz bzw. erbringt keine in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungen, wenn er sich dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, dem Vereinigten Königreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>.

Spezielle Bestimmungen für US-Personen bei Kubareisen:

Haben Sie die amerikanische Staatsangehörigkeit, sind Sie in den USA resident oder sind Sie Inhaber einer Greencard müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

ZU BEACHTEN BEI REISEWARNUNGEN

Sie sind im Rahmen dieser Versicherung nur versichert, wenn Sie die offiziellen Reisewarnungen und Reisehinweise des Auswärtigen Amtes beachten, die zum Zeitpunkt der Abreise bestanden. Zu diesen zu beachtenden Hinweisen gehört auch die Empfehlung von allen Reisen in ein bestimmtes Land oder eine Region abzusehen oder von Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind.

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Versicherung kann entweder elektronisch (über eine Website oder per E-Mail), bei Fernabsatz per Telefon mündlich oder in den Geschäftsräumen eines Vertriebspartners schriftlich abgeschlossen werden.

Voraussetzung für den Abschluss der Versicherung ist, dass der Versicherungsnehmer die Reise direkt beim Reiseveranstalter oder einem autorisierten Vertriebspartner erworben hat
Der Versicherungsschutz ist aufschiebend bedingt durch die Prämienzahlung des Versicherungsnehmers.

2. LAUFZEIT

Laufzeit der Versicherung

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Beginn des Versicherungsschutzes:

- a. bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Vertriebspartners (einschließlich des Reiseveranstalters): das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- b. bei telefonischem Verkauf: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- c. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Bestätigungs-E-Mail zum Abschluss der Versicherung erhält.

Der Versicherungsvertrag endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum. Dieser Versicherungsvertrag kann nicht stillschweigend verlängert werden.

Dauer des jeweiligen Versicherungsschutzes

Die Reiserücktrittsversicherung gilt vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum Beginn der Reise.

Die Auslandsreisekrankenversicherung, die Reisegepäckversicherung, die Reiseabbruchversicherung und die Pannenhilfe gelten ab dem Abreisedatum bis Rückreisedatum.

3. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung gilt für die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Iran, Syrien, Nordkorea, die Krim-Region und die Volksbezirke Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Venezuela, Weißrussland, die Russische Föderation, Afghanistan und Birma (Myanmar).

4. PRÄMIE

Die Höhe der Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Versicherungsvertrags mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmalprämie:

Ist die Einmalprämie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles nicht an den Versicherer gezahlt worden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

5. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt.

6. VERLETZUNG DER ANZEIGEPFLICHT

Bei Abschluss der Versicherung verlassen wir uns auf die von Ihnen mitgeteilten Informationen. Sie haben bei der Beantwortung von Fragen, die wir Ihnen schriftlich (in Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind. Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen können den

Anspruch auf Versicherungsschutz nach den gesetzlichen Regelungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

7. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn Sie vorsätzlich Obliegenheiten aus diesen Versicherungsbedingungen verletzen.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld kürzen. Beides gilt nicht, wenn Ihr Handeln keinen Einfluss für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles hat. Es gilt auch nicht, wenn Ihr Handeln keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig handeln. Wir leisten, wenn wir Sie im Schadensfall nicht auf die oben genannten Folgen gesondert in Textform hinweisen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig handeln.

8. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

9. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, den die versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

10. ANDERWEITIG BESTEHENDE VERSICHERUNGEN

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Falle einer Schadensmeldung muss der Versicherungsnehmer den Anspruch allen Versicherern mitteilen, und dabei jedem der Versicherer den Namen der anderen Versicherer mitteilen.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Versicherungsvertrag, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen

allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

12. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem der Versicherungsnehmer davon Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Schaden gemeldet hat, ist die Verjährungsfrist gehemmt, bis der Versicherungsnehmer unsere Entscheidung zur Deckung erhält.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

Besondere Versicherungsbedingungen – MSC Reiseversicherungspaket

REISERÜCKTRITT- VERSICHERUNG

WAS IST VERSICHERT?

Diese Versicherung erstattet Ihnen die Kosten, die Ihnen unmittelbar durch die Stornierung des versicherten Reiseprodukts entstehen, wenn eines der folgenden versicherten Ereignisse vor Reisebeginn eintritt, vorbehaltlich der Anwendung von Ausschlüssen und der in der Leistungstabelle genannten Beschränkungen.

Folgende Kosten sind nicht erstattungsfähig: Flughafen-gebühren, Hafengebühren, Versicherungsbeiträge, Servicegebühren und gebuchte Aktivitäten während der Reise.

Folgende Ereignisse sind versichert:

1. Schwere Krankheit, schwere Verletzung oder Tod folgender Personen:
 - versicherte Person
 - Familienmitglied
 - Person mit dem Sorgerecht für Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind
 - berufliche Vertretung
2. Tod eines Familienmitglieds dritten Grades
3. schwere Schäden an der Wohnung oder den Geschäftsräumen einer versicherten Person
4. Entlassung der versicherten Person
5. Aufnahme einer Beschäftigung in einem neuen Unternehmen, in dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Abschlusses des neuen Arbeitsvertrags in den vorangegangenen sechs Monaten nicht beschäftigt war; Mehrfachverträge, die von Zeitarbeitsfirmen abgeschlossen werden, um Aufgaben für andere Unternehmen zu erfüllen, gelten als Verträge für die Unternehmen, in denen der Arbeitnehmer seine Tätigkeit ausübt
6. Vorladung einer versicherten Person als Prozessbeteiligter, Zeuge, Geschworener vor Gericht oder bei einer anderen öffentlichen Behörde

7. Vorladung einer versicherten Person zum Dienst in einem Wahllokal
8. Dokumentendiebstahl, der eine versicherte Person daran hindert, die Reise anzutreten oder fortzusetzen
9. Panne oder Unfall mit dem Fahrzeug einer versicherten Person, die bzw. der Sie daran hindert, die Reise anzutreten
10. Adoption eines Kindes durch eine versicherte Person
11. unerwartete und ungerechtfertigte Nichterteilung eines Visums für eine versicherte Person

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

Wenn das Ereignis nur eine versicherte Person betrifft, haben die anderen versicherten Personen Anspruch auf Versicherungsschutz für das gleiche Rücktrittsereignis.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Sie sind nur für die im Abschnitt „Was ist versichert“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Die Folgen eines der nachfolgenden Ereignisse sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Schadensfälle, die von einer versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Mitreisenden vorsätzlich verursacht wurden
- Krankheiten oder Verletzungen, die auf den Konsum von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholspiegel von mindestens 0,5 Promille) durch die versicherte Person oder einen Mitreisenden zurückzuführen sind
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden

- Suizid, versuchter Suizid oder Selbstverletzung der versicherten Person, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden
- Folgen eines Krankheitsausbruchs, einer Epidemie oder einer Pandemie einer ansteckenden Infektionskrankheit oder neuer Stämme, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde Ihres Heimatlandes oder eines Landes, das Sie während der Reise besuchen oder durchqueren wollen, anerkannt werden.
- Folgen einer Quarantäne und/oder einer von einer zuständigen Behörde beschlossenen Maßnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die die versicherte Person oder einen Reisebegleiter vor oder während der Reise betreffen
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terroranschläge, Sabotage und Streiks
- Fehlender oder unvollständiger Impfschutz oder mangelnde medizinische Versorgung für Reisen in bestimmte Länder
- Folgen einer schweren Erkrankung einer versicherten Person, die vor Abschluss der Versicherung diagnostiziert wurde
- Folgen eines Unfalls, der sich vor Abschluss der Versicherung ereignet hat
- Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen der versicherten Person
- Teilnahme der versicherten Person an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen
- Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorsportlichen Wettbewerben (Rennen oder Rallyes)
- Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsportarten, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenwandern, Skispringen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Flüge in Ultraleicht- oder Segelflugzeugen, Turmspringen, Sporttauchen, Drachenvliegen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Gleitschirmfliegen, Fechten,

Verteidigungssportarten, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Kanufahren

- Schäden infolge von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlungen
- Erdbeben, Hochwasser, Vulkanausbrüche und allgemein alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden
- Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben
- Folgen einer alkoholbedingten Leberzirrhose

IM SCHADENSFALL ERFORDERLICHE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN

Zur Bearbeitung eines Schadensfalls müssen Sie folgende Dokumente vorlegen:

1. Dokumente, die den Sachverhalt belegen, der einen Versicherungsfall im Sinne dieser Versicherung darstellt (insbesondere Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, bei der Polizei eingereichte Anzeige).
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das von dem Arzt ausgefüllt werden muss, bei dem Sie behandelt wurden. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der Person vorgelegt wurden.
3. Kopie der Buchungsbestätigung.
4. Kopie der Stornorechnung des Reiseveranstalters mit den durch die Stornierung entstandenen Kosten (aufgeschlüsselt) sowie eine Kopie der allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Stornoregelungen des Reiseveranstalters.
5. Wenn die Stornierung auf eines der oben genannten versicherten Ereignisse mit Beteiligung eines Familienmitglieds oder eines Familienmitglieds dritten Grades zurückzuführen ist, muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Beziehung zwischen der versicherten Person und dem Familienmitglied bzw. dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. eine Geburts-/Abstammungs-urkunde für jede der beteiligten Personen).
6. Sollten Sie die oben genannten Unterlagen nicht vorlegen können, können Sie ein anderes, rechtlich gleichwertiges Dokument mit den entsprechenden Angaben einreichen.

Wir verpflichten uns, im Rahmen der Versicherung oder eines Schadensfalls übermittelte Informationen vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/unter ärztlicher Schweigepflicht“ versandt werden, damit das Dokument nur von unserem Vertragsarzt der versicherten Person eingesehen wird.

REISEABBRUCH- VERSICHERUNG

WAS IST VERSICHERT?

Diese Versicherung erstattet Ihnen den Vermögensschaden, der Ihnen unmittelbar durch den Reiseabbruch der versicherten Reise entsteht, wenn eines der unten aufgeführten versicherten Ereignisse eintritt, vorbehaltlich der Anwendung von Ausschlüssen.

Der Versicherungsschutz besteht ab dem Tag der Abreise bis zum Enddatum der Reise.

Hinweis: Wenn Sie früher als geplant nach Hause zurückkehren müssen, müssen Sie uns so schnell wie möglich kontaktieren.

Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Unterbringung an den nicht genutzten Reisetagen sowie die Mehrkosten, die der versicherten Person für die Rückkehr an ihren Wohnort entstehen, bis zu einem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag und unter Berücksichtigung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung.

Folgende Kosten sind von der Erstattung ausgeschlossen: Flughafengebühren, Hafengebühren, Versicherungsbeiträge, Servicegebühren und während der Reise gebuchte Aktivitäten.

Hinweis: Wenn die Zahlung in Form von Vielfliegerpunkten, Flugmeilen, Treuekartenpunkten oder ähnlichem geleistet wurde, erfolgt die Begleichung des Schadensfalls auf der Grundlage des niedrigsten verfügbaren veröffentlichten Flug- oder Hoteltarifs für den ursprünglich gebuchten Flug oder das ursprünglich gebuchte Hotel, sofern diese nicht übertragbar sind.

Wir bieten Ihnen diesen Versicherungsschutz, wenn der Abbruch Ihrer Reise aufgrund eines der folgenden versicherten Ereignisse notwendig und unvermeidlich ist:

1. Schwere Krankheit oder schwere Verletzung oder Tod folgender Personen:
 - versicherte Person
 - Familienmitglied
 - Person mit dem Sorgerecht für Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind
 - berufliche Vertretung
2. Tod eines Familienmitglieds dritten Grades

3. schwere Schäden an der Wohnung oder den Geschäftsräumen eines Versicherungsnehmers
4. Vorladung eines Versicherungsnehmers als Prozessbeteiligter, Zeuge, Geschworener vor Gericht oder bei einer anderen öffentlichen Behörde.

Besonderheiten dieses Versicherungsschutzes:

Sie müssen sich zunächst mit uns in Verbindung setzen, um Ihre vorzeitige Rückreise an Ihren Wohnsitz zu melden.

Wir berechnen Leistungsansprüche für den Abbruch Ihrer Reise ab dem Tag, an dem Sie an Ihren Wohnsitz zurückkehren, bzw. ab dem Tag, an dem Sie stationär im Krankenhaus aufgenommen werden. Ihr Leistungsanspruch basiert ausschließlich auf der Anzahl der vollständigen nicht genutzten Tage, einschließlich des Tages, an dem Sie ausgecheckt haben, um an Ihren Wohnsitz zurückzukehren.

Wenn Sie Ihre Reise abbrechen müssen und nicht an Ihren Wohnsitz zurückkehren, übernehmen wir nur die entsprechenden Kosten, die Ihnen bei einer Rückkehr an Ihren Wohnsitz entstanden wären.

Die Kosten für Ihre ursprünglich geplante Rückreise an Ihren Wohnsitz sind nicht abgedeckt, wenn wir zusätzliche Reisekosten übernommen haben, damit Sie Ihre Reise abbrechen können.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Sie sind nur für die im Abschnitt „Was ist versichert“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert, die von dieser Versicherung ausgeschlossen sind:

- Folgen einer schweren Erkrankung, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages diagnostiziert wurde
- Folgen eines Unfalls, der sich vor Abschluss des Versicherungsvertrages ereignet hat
- Vorfälle, die von einem Versicherungsnehmer, einem Familienmitglied oder einem Mitreisenden vorsätzlich verursacht wurden
- Krankheiten oder Verletzungen, die auf den Konsum von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholspiegel von mindestens 0,5 Promille, im Falle eines Fahrzeugunfalls) durch den Versicherungsnehmer oder einen Mitreisenden zurückzuführen sind
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden

- Suizid, versuchter Suizid oder Selbstverletzung des Versicherungsnehmers, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden
- Folgen eines Krankheitsausbruchs, einer Epidemie oder einer Pandemie einer ansteckenden Infektionskrankheit oder neuer Stämme, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde Ihres Heimatlandes oder eines Landes, das Sie während der Reise besuchen oder durchqueren wollen, anerkannt werden.
- Folgen einer Quarantäne und/oder einer von einer zuständigen Behörde beschlossenen Maßnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die den Versicherungsnehmer oder einen Reisebegleiter vor oder während der Reise betreffen könnten
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terroranschläge, Sabotage und Streiks
- Teilnahme des Versicherungsnehmers an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen
- Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorsportlichen Wettbewerben (Rennen oder Rallyes)
- Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsportarten, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenwandern, Skispringen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Flüge in Ultraleicht- oder Segelflugzeugen, Turmspringen, Sporttauchen, Drachensurfen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Gleitschirmfliegen, Fechten, Verteidigungssportarten, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Kanufahren
- Schäden infolge von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlungen
- Erdbeben, Hochwasser, Vulkanausbrüche und allgemein alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden
- Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben

- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden
- Folgen einer alkoholbedingten Leberzirrhose
- Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherungsnehmers

IM SCHADENSFALL ERFORDERLICHE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN

1. Dokumente, die den Sachverhalt belegen, der einen Versicherungsfall im Sinne dieses Versicherungsvertrags darstellt (Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, bei der Polizei eingereichte Beschwerden...)
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das von dem Arzt ausgefüllt werden muss, der den Versicherungsnehmer oder eine andere Person im Zusammenhang mit dem Reiseabbruch behandelt hat. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der Person vorgelegt wurden.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail und/oder Quittungen für das gebuchte Reiseprodukt.
4. Kopie des vom Reiseveranstalter oder einem anderen Vertriebspartner ausgestellten Dokuments über die durch den Reiseabbruch entstandenen Kosten mit einer Aufschlüsselung der jeweiligen Beträge und Posten sowie eine Kopie der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Wenn der Reiseabbruch auf eines der oben genannten versicherten Ereignisse mit Beteiligung eines Familienmitglieds oder eines Familienmitglieds dritten Grades zurückzuführen ist, muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Beziehung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Familienmitglied bzw. dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. eine Geburts-/Abstammungsurkunde für jede der beteiligten Personen).

Sollten Sie die oben genannten Unterlagen nicht vorlegen können, können Sie ein anderes rechtlich gleichwertiges Dokument mit den entsprechenden Angaben einreichen.

Der Versicherer verpflichtet sich, die im Rahmen der Versicherung oder eines Schadensfalls übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/unter ärztlicher Schweigepflicht“ versandt

werden, damit das Dokument nur von unserem Vertragsarzt eingesehen wird.

AUSLANDSREISEKRANKEN- VERSICHERUNG

In Notfällen können Sie uns telefonisch unter folgender Nummer erreichen: +49 (0)89 55 987 8754

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Leistungen werden vom Versicherer organisiert, wobei sich die Unterstützung auf Leistungen beschränkt, die der Versicherer organisiert oder, unter bestimmten Umständen, genehmigt hat. Der Versicherungsschutz besteht ab dem Tag der Abreise bis zum Enddatum der Reise.

In Notfällen ersetzt der Versicherer nicht die örtlichen öffentlichen (Rettungs-) Dienste. Unter bestimmten Umständen ist die Inanspruchnahme der örtlichen öffentlichen Dienste aufgrund lokaler und/oder internationaler Vorschriften obligatorisch.

Alle Versicherungsleistungen werden unter der Bedingung erbracht, dass die Intervention des Versicherers durch die örtlichen Rettungsdienste oder die in dem Land, in dem Sie Hilfe benötigen, geltenden Gesetze und Vorschriften zulässig ist. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Versicherer und dessen Vertreter, den von der Weltgesundheitsorganisation oder dem jeweiligen Land erlassenen Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs unterliegen. Ferner können die Beförderer von Fluggästen (insbesondere Fluggesellschaften) besondere Bedingungen für Fluggäste mit bestimmten Voraussetzungen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (z. B. die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, zur Vorlage eines ärztlichen Attests usw.). Infolgedessen unterliegen alle Versicherungsleistungen dieses Abschnitts der Zustimmung und Bereitschaft der Beförderer der Passagiere.

WAS IST VERSICHERT?

Medizinische Kosten während der Reise

Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise erkranken oder einen Unfall erleiden, erstatten wir die Differenz zwischen den im Ausland entstandenen Kosten und dem Betrag, der von Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung erstattet wird, hinsichtlich folgender Kosten:

- Medizinische Kosten
- von einem Arzt oder Chirurgen verschriebene Medikamente
- Krankenhauskosten

- Krankentransportkosten für eine Fahrt ins nächstgelegene Krankenhaus, falls diese von einem Arzt angeordnet wird

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

Besonderheiten dieses Versicherungsschutzes:

Wenn wir aus Gründen der Dringlichkeit nicht direkt in den Prozess involviert waren, müssen Sie für die Erstattung dieser Kosten eine Kopie der entsprechenden Rechnungen sowie einen umfassenden Arztbericht vorlegen, aus dem die Umstände, die Diagnose und die verordnete Behandlung hervorgehen, sodass die jeweilige Krankheit bzw. der Unfall identifiziert werden kann, sowie den Erstattungsbescheid Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung (falls zutreffend).

Wenn unser Vertragsarzt einen Termin empfiehlt, an dem es möglich und sinnvoll ist, Sie zurückzutransportieren, Sie sich aber stattdessen dafür entscheiden, im Ausland zu bleiben, beschränkt sich unsere Haftung für die Zahlung weiterer Kosten im Rahmen dieses Abschnitts auf den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn Ihr Rücktransport zu dem von unserem Vertragsarzt empfohlenen Zeitpunkt erfolgt wäre.

Krankentransport aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls während der Reise

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus oder die nächstgelegene Klinik und den Rücktransport entweder an Ihren Wohnsitz oder an Ihren Urlaubsort (die Entscheidung liegt bei unserem Vertragsarzt) nur im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls, der eine sofortige ärztliche Behandlung notwendig macht.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

Krankenrücktransport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes

Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise erkranken oder einen Unfall erleiden und sofern dieses Ereignis Sie daran hindert, Ihre Reise fortzusetzen, organisieren wir, sobald wir davon in Kenntnis gesetzt werden, die notwendigen Kontakte zwischen unserem Vertragsarzt und den Ärzten, die Sie behandeln.

Wir organisieren und bezahlen Ihre Verlegung in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes, wenn Sie vor Ort nicht angemessen medizinisch versorgt werden. Die Entscheidung über das Transportmittel, die Wahl des Krankenhauses, den Zeitpunkt des Rücktransports und dessen Bedingungen wird von unserem Vertragsarzt getroffen. Berücksichtigt wird der Schweregrad Ihrer Erkrankung auf Grundlage, der von Ihnen

oder Ihren Ärzten vorgelegten Informationen und welches Transportmittel am besten geeignet ist

Wenn Sie den Rücktransport zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen ablehnen, die von unserem Vertragsarzt festgelegt wurden, werden alle Assistenzleistungen, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, automatisch ausgesetzt.

Versand von im Ausland nicht verfügbaren Medikamenten

Wenn Sie ein Medikament benötigen, das an Ihrem Aufenthaltsort im Ausland, während einer von dieser Versicherung abgedeckten Reise nicht erhältlich ist, verpflichten wir uns, das Medikament zu beschaffen und es Ihnen auf dem schnellsten verfügbaren Weg und unter Beachtung der örtlichen Gesetze zukommen zu lassen.

Der Versicherungsschutz ist auf den Versand des Medikaments beschränkt, die Kosten für das Medikament verbleiben vollständig in Ihrer Verantwortung. Sie sind daher verpflichtet, uns bei Vorlage der entsprechenden Rechnung den Preis des Medikaments in voller Höhe zu erstatten.

Dieser Versicherungsschutz wird unter der Bedingung gewährt, dass alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Ausfuhr des Arzneimittels in das entsprechende Ausland ist erlaubt.
- Die Einfuhr dieses Arzneimittels wird von dem Land genehmigt, in das es verschickt werden soll.
- Das benötigte Generikum oder dessen Wirkstoff ist in dem Ausland, in dem Sie sich während der versicherten Reise aufhalten, nicht erhältlich.

Krankenhausaufenthalt im Ausland für mehr als 7 Tage ohne ein Familienmitglied an Ihrer Seite

Wenn Sie sich während der Reise für mehr als sieben Tage im Krankenhaus aufhalten müssen und kein Familienmitglied bei Ihnen ist, organisieren und bezahlen wir einen Hin- und Rückflug mit einem Linienflug (Economy Class) oder eine Hin- und Rückfahrt mit dem Zug (erste Klasse) von Ihrem Heimatland aus für ein Familienmitglied Ihrer Wahl, damit diese Person Sie vom Krankenhaus zu Ihrem Wohnsitz begleiten kann.

Wir erstatten die Kosten für einen Hotelaufenthalt desselben Familienmitglieds, das Sie vom Krankenhaus zu Ihrem Wohnsitz begleitet, gegen Vorlage der Belegkopien bis zu einem Höchstbetrag pro Tag und für eine Höchstzahl von Tagen entsprechend den Angaben in der Leistungstabelle.

Betreuung einer mitreisenden behinderten Person oder Ihrer mitreisenden Kinder unter 14 Jahren

Wenn Sie mit einer behinderten Person oder mit Kindern unter 14 Jahren reisen, die ebenfalls versichert sind, und Ihnen während der versicherten Reise aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls die Betreuung dieser Personen unmöglich wird und es auf der Reise keine andere Person

gibt, die sich um diese Personen kümmern kann, organisieren wir die Reise einer von Ihnen oder einem Ihrer Familienmitglieder in Ihrem Heimatland benannten Person oder einer von uns benannten Begleitperson, sodass die besagte Person Kinder unter 14 Jahren oder behinderte Personen in kürzester Zeit in ihr Heimatland begleiten kann.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

Verlängerung der Reise in einem Hotel nach einer Krankheit oder einem Unfall

Wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls Ihre Reise nicht fortsetzen können, aber eine Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Klinik nicht erforderlich ist, erstatten wir den Betrag, der sich aus der Verlängerung Ihres Hotelaufenthalts ergibt, wenn dieser von einem Arzt zu diesem Zweck verordnet wurde.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

Rücktransport im Todesfall während der Reise

Verstirbt eine versicherte Person während der Reise, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste zum Ort der Bestattung im Heimatland sowie alle Kosten im Zusammenhang mit der Einbalsamierung, dem mindestens vorgeschriebenen Sarg und den administrativen Formalitäten.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

Vorzeitige Rückkehr eines Mitreisenden

Im Todesfall einer versicherten Person oder für den Fall, dass wir den Rücktransport bzw. die Rückführung der versicherten Person an deren Wohnsitz organisiert haben und die übrigen Mitreisenden daran gehindert sind, auf dem ursprünglich vorgesehenen Weg an ihren Wohnsitz zurückzukehren, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Beförderung dieser Mitreisenden (a) an ihren Wohnsitz oder (b) an den Ort, an dem die rückgeführte versicherte Person ins Krankenhaus eingeliefert wurde, und zwar in Form eines Flugtickets für eine reguläre Flugstrecke (Economy Class) oder in Form eines Zugtickets (erste Klasse).

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Sie sind nur für die im Abschnitt „Was ist versichert“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind folgende Kosten oder Ereignisse nicht versichert:

- Folgende Zahnbehandlungen:

- Kosten für eine dauerhafte oder routinemäßige Zahnbehandlung
- jegliche im Voraus geplante oder bekannte zahnärztliche Behandlung oder diagnostische Maßnahme
- Behandlungen, die nach Ansicht unseres Vertragsarztes vertretbar bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können
- jegliche zahnärztliche Behandlung oder diagnostische Maßnahme, die nicht ausschließlich der unmittelbaren Linderung von Schmerzen oder Missempfindungen bzw. der Linderung von Beschwerden beim Essen dient
- natürliche Abnutzung der Zähne oder des Zahnersatzes
- jede Beschädigung von Zahnersatz
- Zahnbehandlungen, bei denen Zahnersatz oder die Verwendung von Edelmetallen zum Einsatz kommen

- Kosten infolge der Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsportarten, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenwandern, Skispringen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Flüge in Ultraleicht- oder Segelflugzeugen, Turmspringen, Sporttauchen, Drachenfliegen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Gleitschirmfliegen, Fechten, Verteidigungssportarten, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Kanufahren
- Versand von Medikamenten, wenn das entsprechende Medikament nicht mehr hergestellt wird

- jegliche Schadensfälle, die sich direkt oder indirekt aus vorbestehenden medizinischen Erkrankungen ergeben
- jegliche im Voraus geplante oder bekannte medizinische Behandlung oder diagnostische Maßnahme
- Behandlungen, die nach Ansicht unseres Vertragsarztes vertretbar bis zu Ihrer Rückkehr in das Heimatland aufgeschoben werden können
- Medizinisch nicht notwendige kosmetische Behandlungen
- Folgen von Vorfällen, die von einer versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Mitreisenden vorsätzlich verursacht wurden
- Folgen von Krankheiten oder Unfällen, die auf den Konsum von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholspiegel von mindestens 0,5 Gramm pro Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter ausgeatmeter Luft, im Falle eines Fahrzeugunfalls) durch den Versicherungsnehmer oder einen Mitreisenden zurückzuführen sind
- Vorsätzlicher Konsum der versicherten Person von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden
- Folgen von Suizid, versuchter Suizid oder Selbstverletzung einer versicherten Person, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terroranschläge, Sabotage und Streiks
- Schäden infolge von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlungen
- Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherungsnehmers
- Folgen der Teilnahme des Versicherungsnehmers an Wetten Wettbewerben oder Kämpfen
- Folgen der Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorsportlichen Wettbewerben (Rennen oder Rallyes)

- **Erdbeben, Hochwasser, Vulkanausbrüche und allgemein alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden**
- **Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben**
- **Folgen einer Quarantäne und/oder einer von einer zuständigen Behörde beschlossenen Maßnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die den Versicherungsnehmer oder einen Reisebegleiter vor oder während der Reise betreffen könnten**

REISEGEPÄCK- VERSICHERUNG

WAS IST VERSICHERT?

Der Versicherungsschutz besteht ab dem Tag der Abreise bis zum Enddatum der Reise.

Kosten durch verspätetes Gepäck

Verzögert sich die Herausgabe Ihres angegebenen Gepäcks um mehr als 8 Stunden aufgrund von Ursachen, die dem Beförderer der Reise anzulasten sind, werden Ihnen die Kosten für notwendige Einkäufe (Kleidung, Lebensmittel und Hygieneartikel) vom Versicherer erstattet, sofern diese an einem der folgenden Orte getätigt wurden:

- an einem Zielort Ihrer versicherten Reise
- an einem Ort, an dem eine Zwischenlandung zwischen Anschlussflügen in Ihrer Reise vorgesehen ist

In beiden Fällen sind Einkäufe also nur dann abgedeckt, wenn sie außerhalb des Heimatlandes getätigt werden. Die Haftung des Versicherers ist dabei auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

Diese Entschädigungsleistung wird von der Entschädigungsleistung abgezogen, die gemäß den Leistungen für „VERLUST, BESCHÄDIGUNG UND RÄUBERISCHER DIEBSTAHL VON GEPÄCK“ erbracht wird, wenn es tatsächlich zu einem dauerhaften Verlust des Gepäckstücks gekommen ist.

Verlust, Beschädigung und räuberischer Diebstahl von Gepäck

Der Versicherungsschutz besteht unter folgenden Umständen:

- Ihr Gepäck wird durch räuberischen Diebstahl entwendet.

- Ihr Gepäck geht dauerhaft verloren oder wird aus Gründen beschädigt, die dem Beförderer der Reise anzulasten sind. Die Haftung des Versicherers ist dabei auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge nach Anwendung der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung beschränkt.

Wird eine Entschädigungsleistung im Rahmen der Leistung

„KOSTEN DURCH VERSPÄTETES GEPÄCK“ gezahlt, wird diese von der Entschädigungsleistung im Abschnitt „VERLUST, BESCHÄDIGUNG UND RÄUBERISCHER DIEBSTAHL VON GEPÄCK“ abgezogen.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Sie sind nur für die im Abschnitt „Was ist versichert“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert, die von dieser Versicherung ausgeschlossen sind:

- **Verspätung im Heimatland**
- **Folgen der Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorsportlichen Wettbewerben**
- **Schäden infolge von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlungen**
- **Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terroranschläge, Sabotage und Streiks**
- **Vorsätzliche Handlungen einer versicherten Person oder eines Mitreisenden**
- **Diebstahl von persönlichem Gepäck, Habseligkeiten und Gegenständen, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, zu dem mehrere Personen Zugang haben**
- **Verspätungen infolge des Ausfalls eines elektrischen Systems oder eines IT-Systems, einschließlich desjenigen eines öffentlichen Transportunternehmens**

- Ihr Name und Ihre Kontaktdaten
- Kopie des von der Fluggesellschaft ausgestellten Schadensberichts (Verlustmeldung) oder eines

gleichwertigen Dokuments im Falle einer anderen Beförderungsart

- Verlustmeldung an die zuständigen Behörden (Polizei oder entsprechende Stellen in den jeweiligen Ländern)
- Liste der Gegenstände, die gestohlen wurden oder verloren gegangen sind, sowie deren finanzieller Wert (sowie zum Nachweis des Wertes erforderliche Unterlagen wie Quittungen oder Rechnungen)
- im Falle eines räuberischen Diebstahls des Gepäcks muss die entsprechende Anzeige bei den zuständigen Behörden des Ortes, an dem der räuberische Diebstahl stattgefunden hat, vorgelegt werden.
- Kopie der Bestätigungs-E-Mail und aller Quittungen im Zusammenhang mit dem gebuchten Reiseprodukt

PANNENHILFE- VERSICHERUNG

WAS IST VERSICHERT?

Wenn das versicherte Fahrzeug infolge eines Unfalls oder einer Panne nicht mehr fahrtüchtig ist, müssen Sie uns unter der entsprechenden Telefonnummer kontaktieren.

Wenn das versicherte Fahrzeug an dem Ort, an dem es liegen geblieben ist, nicht repariert werden kann, beauftragen wir einen Abschleppdienst, damit das versicherte Fahrzeug zur nächstgelegenen Werkstatt bzw. zum nächstgelegenen Servicezentrum aus unserem Netzwerk im Umkreis von 50 km um den Schadensort transportiert werden kann. Sollte im Umkreis von 50 km vom Schadensort kein Abschleppdienst zur Verfügung stehen, müssen Sie sich selbst um die Abschleppung des versicherten Fahrzeugs kümmern und dafür bezahlen.

Sie müssen für alle nicht versicherten Ausgaben oder versicherten Kosten aufkommen, die Ihren Höchstbetrag pro Schadensfall übersteigen. Die versicherten Leistungen sind nur für das jeweilige versicherte Fahrzeug verfügbar.

Alle angebotenen Leistungen sind hier beschrieben und gelten in ganz Europa.

Die 24-Stunden-Pannenhilfe umfasst Folgendes:

- Abschleppdienst
- Starthilfe für die Batterie/kleines Pannenset
- Reifenwechsel: Austausch eines geplatzen Reifens durch den Ersatzreifen des versicherten Fahrzeugs
- Abschleppung/Bergung des Fahrzeugs: Bergung Ihres Fahrzeugs, wenn es in einem Graben, im Schlamm oder im

Schnee feststeckt, sofern es von einer normal befahrenen Straße aus erreichbar ist

Sie müssen bei Ihrem Fahrzeug sein, wenn der Schlüsseldienst eintrifft. Pro Reise können maximal zwei Schadensfälle geltend gemacht werden.

In einigen Gebieten ist möglicherweise kein Dienstleister verfügbar. In diesem Fall teilen wir Ihnen eine Autorisierungsnummer mit. Anschließend können Sie selbst einen Hilfsdienst kontaktieren und erhalten eine Erstattung bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

Die maximale Haftung des Versicherers darf die in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträge nach Anwendung des in derselben Tabelle aufgeführten Selbstbehalts nicht überschreiten.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Sie sind nur für die im Abschnitt „Was ist versichert“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Ihr Transport zum Fahrzeug zur Erbringung der Leistung oder vom Fahrzeug zu einem anderen Ziel, nachdem die Leistung erbracht wurde
- Leistungen werden nicht erbracht, wenn die Panne oder der Unfall sich außerhalb öffentlicher Verkehrswege oder auf Straßen ereignen, welche nicht für Fahrzeuge zugelassen sind oder auf unbebauten Grundstücken, an Stränden oder an anderen Orten, die für Einsatzfahrzeuge nur unter Gefahren zu erreichen wären.

- Abschleppungen von Anlegestellen oder Yachthäfen sind nicht möglich
- Fahrzeuge werden nicht aus nicht geräumten Bereichen, Schnee- verwehungen, schneebedeckten Einfahrten oder Randstreifen gezogen, gewunden oder geschaufelt
- Lieferung oder Reparatur von Reifen, Montage oder Demontage von Winterreifen und Schneeketten, Demontage, Reparatur oder Reifenwechsel
- Gebühren für die Einlagerung des Fahrzeugs, Kosten für Teile, Einbau,

Produkte, Materialien, Beschlagnahme und zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Abschleppung

- Dienstleistungen jeglicher Art für Fahrzeuge, die zu gewerblichen Zwecken oder mit Händlerkennzeichen genutzt werden
- Leistungen für Taxis, Traktoren, Boote, Anhänger, Strandbuggys oder Fahrzeuge, die für Wettbewerbe verwendet werden; Leistungen für gestohlene oder nicht registrierte Fahrzeuge
- Leistungen für Fahrzeuge mit abgelaufener Sicherheitsprüfplakette, Nummernschildplakette und/oder Umweltplakette, sofern gesetzlich vorgeschrieben
- Leistungen für widerrechtlich abgestellte oder beschlagnahmte Fahrzeuge
- wiederholte Pannenhilfe für ein Fahrzeug, das eine Routinewartung benötigt
- Verlust und Ersatz von Autoschlüsseln
- Luxusfahrzeuge, z. B. Fahrzeuge der folgenden Marken: Aston Martin, Ferrari, Lamborghini, Lotus, Maserati, Porsche, Rolls Royce, Bentley, Cadillac, Daimler
- Oldtimer, die älter als 20 Jahre sind oder deren Produktion vom Hersteller vor mehr als 10 Jahren eingestellt wurde
- Pannen in einem Umkreis von 50 km von Ihrem Wohnsitz



Leistungstabelle

Die nachstehenden Leistungen unterliegen den oben genannten Ausschlüssen und den in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Voraussetzungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	HÖCHSTBETRAG PRO VERSICHERTEN	SELBSTBEHALT
REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	€ 50 000	15%, min. € 50 pro Person Kein Selbstbehalt im Falle von Tod, schwerer Krankheit, schwerem Unfall
REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	Anteilige der nicht in Anspruch genommenen Tage bis zu einem Höchstbetrag von € 50 000 pro Person	kein Selbstbehalt
AUSLANDSREISEKRANKEN- VERSICHERUNG		
➤ Behandlungskosten, die während Ihrer Reise entstehen	Angefallene Kosten beim Versicherer	kein Selbstbehalt
➤ Krankentransport aufgrund einer während der Reise auftretenden Erkrankung oder während der Reise auftretenden Unfalls	Angefallene Kosten beim Versicherer	kein Selbstbehalt
➤ Krankenrücktransport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes	Angefallene Kosten beim Versicherer	kein Selbstbehalt
➤ Versand von im Ausland nicht verfügbaren Arzneimitteln	Versandkosten	kein Selbstbehalt
➤ Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 7 Tagen ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite	10 Tage / max. € 2 500	kein Selbstbehalt
➤ Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 14 Jahren, die mit Ihnen reisen	Angefallene Kosten beim Versicherer	kein Selbstbehalt
➤ Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls	10 Tage / max. € 2 500	kein Selbstbehalt
➤ Rückführung im Todesfall einer versicherten Person während der Reise	Rückführung: Angefallene Kosten beim Versicherer	kein Selbstbehalt
➤ Vorzeitige Rückkehr einer mitreisenden Person	Angefallene Kosten beim Versicherer	kein Selbstbehalt

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- | | | |
|--|--|-------------------|
| ➤ Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen | € 400 | kein Selbstbehalt |
| ➤ Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck | € 2 000 je versicherter Person /
€ 4 000 pro Schadensfall / € 150 pro Artikel | |

PANNENHILFE-VERSICHERUNG

2 Schäden pro Reise

- | | | |
|---|-------------------------------------|--|
| ➤ Abschleppdienst | Angefallene Kosten beim Versicherer | 50 km Entfernungspauschale vom Wohnort |
| ➤ Starthilfe für Batterien / kleinere Reparaturen am Straßenrand | Angefallene Kosten beim Versicherer | 50 km Entfernungspauschale vom Wohnort |
| ➤ Reifenpanne | Angefallene Kosten beim Versicherer | 50 km Entfernungspauschale vom Wohnort |
| ➤ Fahrzeug-Bergung/ Abschleppen | 150€ | 50 km Entfernungspauschale vom Wohnort |

Datenschutz

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die irische Niederlassung von Europ Assistance S.A., deren Hauptgeschäftssitz sich im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland befindet, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz beaufsichtigtes Unternehmen mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, einer im Handelsregister Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragene Aktiengesellschaft.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance SA

Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Versicherer wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Vertragsannahme und -verwaltung;
- die Schadenbearbeitung.

Diese Verarbeitungen erfolgen auf der Grundlage Ihres Vertrags.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention durchzuführen;
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen.

Der Versicherer ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage zu verarbeiten.

Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung

An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherung abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit wir den Versicherungsvertrag anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter

Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:
 - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b. Sie die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
 - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
 - e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaates, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;
 - f. die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden.
- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
 - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und

stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;

- b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
- c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und/oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie haben das Recht, sich bei folgenden Aufsichtsbehörden zu beschweren; die Kontaktdaten der irischen Aufsichtsbehörde lauten wie folgt:



Büro des Datenschutzbeauftragten
Canal House, Station Road
Portarlinton
R32 AP23, Co.Laois
Irland

E-mail:
info@dataprotection.ie

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

Wie lange behalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist.



Nummer des Versicherungsvertrags : IB2300200DEMU1 / IB2300200DEMU2 / IB2300200DEMU3

